

Deutsche Bank

Hauptversammlung 2014

Gegenanträge

Leistung aus Leidenschaft



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Gegenanträge

Aktionär Friedrich Schmilewski, Mainz, TOP 3 und 4:

TOP 3 Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.
TOP 4 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet.

Begründung:

Ist die Deutsche Bank noch eine Bank oder eine kriminelle Vereinigung?

Jedes Jahr: Klagen, Razzien, Prozesse und Strafzahlungen in Milliardenhöhe! (interne und externe Kosten)

Die Mitglieder des Vorstands schädigen die Aktionäre und Geschäftspartner und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ihren Kontrollpflichten wieder nicht nachgekommen. Der Ruf der Deutschen Bank ist nachhaltig ruiniert.

Geben Sie einen vollständigen Überblick zu diesen juristischen „Auseinandersetzungen“ und Kosten sowie getätigten Rückstellungen!

Was erwartet uns in diesem Geschäftsjahr?
Was haben Sie unternommen, um diese Machenschaften zu beenden?

Wenn ich Mitarbeiter der Deutschen Bank wäre, würde ich mich schämen.

Muss ich mich schämen, wenn ich mich hier als Aktionär der Deutschen Bank oute?

NEIN, weil ich meiner Aktionärsverantwortung nachgekommen bin und in den vergangenen Jahren immer mit NEIN gestimmt habe.

Aber solange hirnlose Ja-Stimmer und feige Sich-Enthalter die Mehrheit haben, wird sich nichts ändern.

Ansonsten seit Jahren: Aktienkurs unterirdisch
Ergebnis erbärmlich
Dividende jämmerlich

Fazit: Dilettantismus aus Leidenschaft!

Aktionär César Perera Antón, Hamburg, zu TOP 2:

A

Der zur Verfügung stehende Bilanzgewinn in Höhe von 920.492.443,50 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Im wesentlichen verfolgt dieser Vorschlag abweichend von dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre zu wahren. Um dies zu verdeutlichen, werde ich folgend detaillierter darauf eingehen, warum ich dieser Meinung bin.

Aus meiner Sicht liegt es nicht im Interesse des Unternehmens, Dividendenzahlungen an seine Aktionäre zu leisten, solange weitere Kapitalerhöhungen, die das Vermögen der Aktionäre der Deutschen Bank AG weiter verwässern, auch nur gerüchteweise im Raum stehen. Jeder ordentliche Unternehmer und Kaufmann denkt zunächst daran, den Fortbestand seines Unternehmens zu sichern, ohne wissentlich eine Situation zu generieren, bei der er sich genötigt sieht, dem Unternehmen neue Barmittel zur Verfügung zu stellen oder Teile seines Unternehmens zu sehr niedrigen Preisen als Gegenleistung für diese Barmittel an Dritte abzugeben. Da nach meiner konservativen Einschätzung zu erwarten ist, daß die Deutsche Bank AG das Geld, welches jetzt zur Ausschüttung angedacht ist, benötigen wird, wäre es vorsichtig gesagt unklug, es an die Aktionäre auszuschütten, es auf Aktionärsseite versteuern zu müssen und es im Rahmen einer Kapitalerhöhung wieder in gleicher oder größerer Höhe wieder ins Unternehmen zurückzuholen. Eine solche Vorgehensweise wäre nur für die Steuerbehörden von Vorteil, nicht aber für das Unternehmen und schon gar nicht für seine Aktionäre.

Es ist auch nicht im Interesse der Aktionäre, Dividendenleistungen zu empfangen, wenn absehbar ist, daß diese, um den Unternehmensfortbestand zu sichern und um ihren Unternehmensanteil unverwässert zu halten, die empfangene Dividendenleistung in gleicher oder größerer Höhe an das Unternehmen via Kapitalerhöhung zurückzahlen müssen. Für private, inländische Aktionäre findet bei der Ausschüttung einer Dividende durch ein Unternehmen, welches seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, ein Steuereinbehalt von bis zu 28 % statt. Dieser Betrag, der an die deutsche Steuerbehörde abgeführt wird, steht dem Aktionär folglich nicht mehr zur Verfügung, um ihn im Rahmen einer Kapitalerhöhung einsetzen zu können. Durch eine Ausschüttung mit anschließender Kapitalerhöhung wird der Aktionär somit in eine Zwangslage gebracht, mehr aufwenden zu müssen, als er tatsächlich empfangen hat – selbst dann, wenn das Unternehmen lediglich die Geldmenge benötigt, die es zuvor ausgeschüttet hat.

Diese einfach zu verstehende Kausalität, die zwangsweise zu einer Enteignung der bestehenden Aktionäre führt, sofern diese die erforderlichen Mittel für eine Kapitalerhöhung nicht aufbringen können, scheint den Vorstand und den Aufsichtsrat nicht zu kümmern. In diesem Zusammenhang frage ich mich, welche Interessen diese Menschen verfolgen. Die Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre, für die diese Führungskräfte eine mehr als angemessene Vergütung erhalten, sind es aus meiner Sicht nicht. Hierzu möchte ich ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit nennen, welches mir angemessen erscheint:

Die letzte Kapitalerhöhung, an der die bestehenden Aktionäre teilnehmen konnten, fand im September 2010 statt. Bei dieser Kapitalerhöhung konnte jeder Aktionär für 2 alte Aktien eine Neue zeichnen – also eine Kapitalerhöhung um 50 % des damals bestehenden Kapitals, somit ein nicht unerheblicher Betrag, der dem Unternehmen in Bar zufließt. Diese neuen Aktien wurden damals zu 33,00 Euro emittiert. Der letzte Xetra-Schlußstand vom 2. Mai 2014 lag bei 31,605 Euro. Dies zeigt, wie der Markt die Unternehmensentwicklung in den letzten 3,5 Jahren bewertet, nämlich mit einem Minus von 4,23 %. Diese Entwicklung hat dabei in einem Zeitraum stattgefunden, in dem der DAX von ca. 6.000 auf weit über 9.000 Punkte gestiegen ist (Plus größer 50 %). An dieser Entwicklung täuschen auch keine Hochglanzbroschüren, die vom Unternehmen erstellt werden, hinweg.

Betrachtet man die Entwicklung etwas langfristiger, so muß man bis in das Jahr 1994 – also 20 Jahre – zurückgehen, um nachhaltig niedrigere Kurse als jetzt zu sehen. Wer die Aktie in den letzten 20 Jahren gekauft hat, konnte Geld gewinnen, wenn er sich wieder rechtzeitig von seinen Anteilsscheinen getrennt hat. Anleger, die allerdings nachhaltig in das Unternehmen investiert haben, haben in diesem Zeitraum tendenziell sehr viel Geld verloren. Auch Anleger, die diese Aktie vor über 20 Jahren gekauft haben, hätten sicherlich ohne viel Risiko eine produktivere Geldanlage für diesen Zeitraum gefunden.

Abschließend kann man sagen, daß lediglich das Geld als Dividende ausgeschüttet werden sollte, welches das Unternehmen nach konservativer Einschätzung nachhaltig wirklich nicht für organisches Wachstum oder Akquisitionen benötigen wird. Schon gar nicht sollte Geld ausgeschüttet werden, welches voraussichtlich benötigt wird, um regulatorische Auflagen zu erfüllen.

Aktionär Georg Ludwig, Radolfzell, zu TOP 3:

Zu TOP 3 werde ich auf der Hauptversammlung **beantragen**, der Entlastung des Vorstands für 2013 nicht zuzustimmen.

Begründung:

In den vom Kirch-Lager angestregten Prozessen wegen des Bloomberg-Interviews gab das OLG München mit Urteil vom 14.12. 2012 - Az. 5 U 2472/09 - der Zahlungs- und Feststellungsklage der KGL Pool GmbH, München, in beträchtlichem Umfang statt. Im Anschluss hieran hat es der Vorstand der Deutschen Bank AG offenbar **versäumt**, den Prozessvortrag der eigenen Anwälte wegen des etwaigen Mitverschuldens von Herrn Dr. Kirch zu hinterfragen.

Vorweg dazu ein Beispiel: Bei einem PKW-Auffahrunfall bejaht ein Gericht die volle Schadensersatzpflicht des „Hintermannes“ wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, übersieht aber völlig, dass der geschädigte Vordermann bei Nacht ohne Licht unterwegs war. Dieses „Udenkbare“ ist im obigen Verfahren - aus welchen Gründen auch immer - analog passiert: Das OLG-Urteil erörtert das etwaige Mitverschulden von Dr. Kirch am Schadenseintritt nicht - was vielleicht daran liegt, dass die Anwälte insoweit nicht hinreichend substantiiert vorgetragen haben. Allerdings habe ich schon in NJW 2006, Seite 3757 ff das Mitverschulden von Herrn Dr. Kirch thematisiert: Er hatte seiner Gruppe trotz Ausweitung des Geschäftsumfangs und ansteigender Finanzverpflichtungen aus Altgeschäften kein ausreichendes Eigenkapital mehr zugeführt. Dies war eine zurechenbare finanzielle Selbstgefährdung, die ein Mitverschulden des Geschädigten (§ 254 BGB) begründen kann - so Palandt Rdz. 32 zu § 254 BGB (durchgängig seit 2008). Wurde vielleicht seitens der Anwälte die - im Verhältnis zur „Schadensanlage“ („Keim der Vernichtung“ sog. Reserveursache) - eigenständige Bedeutung des Mitverschuldens des Geschädigten an der Entstehung des Schadens verkannt? Anders als Reserveursachen, deren Relevanz von teilweise strittigen Fallgruppeneinordnungen abhängt und z. B. bei einem Substanz-Schaden von vorneherein entfällt, führt das Mitverschulden immer zu einer detaillierten Einzelfallprüfung. Letztere hätte sich auch nicht durch die Meinung des OLG erübrigt, wonach bereits das Interview den Schaden als Wertverlust der Assets (Minderbewertung) - noch vor deren Verkauf! - ausgelöst haben soll (- eine Sichtweise, die übrigens auf einen unzulässigen Import der „schadensgleichen Vermögensgefährdung“ ins BGB hinausläuft).

Auch einen Verstoß von Herrn Dr. Kirch gegen seine Pflicht zur Schadensminderung nach der Rechtsgutsverletzung (Interview), hätte man zur gerichtlichen Prüfung und Entscheidung stellen sollen: Herr Dr. Kirch hat sein Privatvermögen offenbar weiterhin geschont, obwohl er zuvor den Eintritt in Verhandlungen zum „Schutzschild-Angebot“ von Herrn Dr. Breuer rundweg abgelehnt hatte.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln,

zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns

B

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre schlägt vor, den Bilanzgewinn der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2013 ist wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,38 je Stückaktie

Begründung:

Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 je Aktie ist zu hoch. Durch die Halbierung der Dividende wird ein Betrag frei, der zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet werden soll. Das derzeitige Eigenkapital von 3 % ist zu gering.

zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.

Begründung:

Die Deutsche Bank ist weltweit der fünftwichtigste Geldgeber im Bereich Kohlebergbau. Mit Finanzdienstleistungen in Höhe von über fünf Milliarden Euro für Kohlebergbauunternehmen zwischen 2005 und 2013 ist sie unter deutschen Banken die unangefochtene Nummer Eins. Damit trägt sie dazu bei, dass der globale Kohlebergbau seit 2000 um fast 70 Prozent angestiegen ist. Das ist aus Klimasicht katastrophal, weil alle Klimaberichte warnen, dass die Verbrennung von Kohle stoppen muss, wenn das Ziel noch erreicht werden soll, die globale Erwärmung auf 2°C zu begrenzen. Die Deutsche Bank jedoch bezeichnet Kohle und Atom als Brückentechnologie, auf die nicht verzichtet werden könne.

Die Deutsche Bank schließt auch massive Umweltsünder nicht von der Finanzierung aus, wie Coal of Africa Limited (CoAL). CoAL betreibt in der südafrikanischen Limpopo Provinz die Vele Mine und will die Makhodo Mine starten, die in einer Gegend liegt, die andere Kohlefirmen wegen ihrer Wasserknappheit ausschließen. Die Firma gesteht selbst ein, dass die Mine die Grundwasservorräte dort in wenigen Jahren aufbrauchen wird, was die lokalen Gemeinden ohne Wasserversorgung zurücklässt. Coal Indias Börsengang 2010 ermöglichte die Deutsche Bank entscheidend mit und wollte den Börsengang eines weiteren Teils der Firma ebenfalls begleiten, obwohl Coal Indias Expansionspläne riesige

Waldgebiete zu vernichten drohen, ihre Aktivitäten ganze Gegenden unwiederbringlich verwüsten und die Firma 239 Minen ohne Umwelterlaubnis betreibt. Der Börsengang wurde zwar abgesagt, aber nicht durch Einsicht der Deutschen Bank, die entschieden hat, die Transaktion weiter zu begleiten und Fortschritte bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen regelmäßig zu überwachen.

Ebenso zählen kontroverse Firmen wie Shell und Gazprom zu den großen Kunden der Deutschen Bank: Shell steht seit Jahren in der Kritik wegen seiner Ölförderung im Nigerdelta, die zur Verseuchung, Verelendung und Militarisierung geführt hat. Gazprom wird immer wieder mit Korruption und wettbewerbswidrigen Praktiken in Verbindung gebracht. Im September 2012 eröffnete die EU-Kommission offiziell ein Kartellverfahren gegen Gazprom. Beide Firmen, Shell und Gazprom, wollen das Öl der Arktis ausbeuten, obwohl Ölfunfälle in diesem höchst fragilen Ökosystem katastrophale Auswirkungen hätten. Weitere bedeutende und umstrittene Kunden der Deutschen Bank sind die Bergbauunternehmen Glencore und AngloGoldAshanti, denen Vertreibung, Zwangsumsiedlungen, Luft- und Wasserverschmutzungen sowie massive Vernichtung von Acker- und Waldflächen vorgeworfen werden.

Nach wie vor ist die Deutsche Bank ein wichtiger Finanzier der Atomwaffenindustrie. Im Oktober 2013 stellte die Anti-Atomwaffenkampagne ICAN die Studie „Don't Bank On The Bomb“ von IKV Pax Christi vor, nach der die Deutsche Bank umfangreiche Finanzdienstleistungen für Atomwaffenhersteller bereitstellte. Zu den wichtigsten Kunden gehören Unternehmen wie Northrop Grumman, BAE Systems oder Thales.

zu TOP 8: Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für Vorstandsmitglieder

Der Dachverband der Kritischen Aktionäre beantragt, die variable Vergütungskomponente für Vorstandsmitglieder auf maximal 100 % der fixen Vergütung zu begrenzen. Die Hauptversammlung möge entgegen der Empfehlung des Aufsichtsrats eine höhere variable Vergütung bis zu 200 % der fixen Vergütung nicht zulassen.

Begründung:

Die Erhöhung der variablen Vergütungskomponente für Vorstände stellt eine fragwürdige Anreizwirkung dar. Eine variable Vergütung, die das Doppelte der fixen Vergütung erreichen kann, ist geeignet, die latent vorhandene Zockermentalität von Bankvorständen, die in der Finanzkrise deutlich zutage trat, zu fördern. Die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln von Vorständen sollte nicht in erster Linie durch monetäre Anreize geweckt werden. Eine

maßvolle Vergütungspraxis für Vorstände wäre eine Möglichkeit, die schlechte Reputation von Bankmanagern allmählich zu verbessern.

**zu TOP 9:
Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für Mitarbeiter und für Organmitglieder von Tochtergesellschaften**

Der Dachverband der Kritischen Aktionäre beantragt, die variable Vergütungskomponente für Mitarbeiter und für Organmitglieder von Tochtergesellschaften auf maximal 100 % der fixen Vergütung zu begrenzen. Die Hauptversammlung möge entgegen der Empfehlung des Aufsichtsrats eine höhere variable Vergütung bis zu 200 % der fixen Vergütung nicht zulassen.

Begründung:

Es gelten die gleichen Gründe, die schon unter dem Gegenantrag zu TOP 8 genannt wurden.

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Berlin,

**zu TOP 3:
Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2013 nicht entlastet.**

Begründung:

Die Mitglieder des Vorstands haben es versäumt, eine Firmenpolitik umzusetzen, die die Kreditvergabe für den Bau von Massentierhaltungsanlagen unterbindet. Damit lädt der Vorstand unnötige Reputationsrisiken auf die Deutsche Bank AG.

Die Bevölkerung wendet sich immer mehr von der Massentierhaltung ab. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass die Medien über Skandale oder den (fast genauso abstoßenden) Alltag in der Massentierhaltung berichten. Neben Tierquälerei treten auch andere Aspekte der Massentierhaltung in den Vordergrund: Der unnötige Verbrauch großer Mengen Antibiotika und die damit einhergehenden Gefährdung, die Belastung des Grundwassers, die Emission von Treibhausgasen (in etwa so hoch wie der gesamte Verkehrssektor) und die Verschwendung von Lebensmitteln (in der Mast werden durchschnittlich 7 kcal Futter benötigt, um 1 kcal Fleisch zu produzieren.)

Solange die Deutsche Bank AG Kredite für den Bau von Massentierhaltungsanlagen bereitstellt, läuft sie Gefahr, in der Öffentlichkeit als Unterstützerin der Massentierhaltung wahrgenommen zu werden. Wie bisher nur auf die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards zu bestehen, ist unzureichend, denn die gesetzlichen Mindeststandards bieten keinen Schutz vor den genannten Risiken.

Eine Firmenpolitik, die die Deutsche Bank AG vor den o. g. Reputationsrisiken bewahrt, wäre leicht umzusetzen: Das Bundesbaugesetz liefert klare Hinweise, ab welcher Größenordnung die industrielle Tierhaltung beginnt (Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung durch Wegfall der Privilegierung). Eine solche Firmenpolitik, die Maximalbestandsgrößen für die Kreditvergabe beim Bau von Tierhaltungsanlagen festlegt, würde zudem kaum Kosten verursachen, denn die industrielle Tierhaltung hat im Kreditgeschäft der Deutsche Bank AG eine vernachlässigbare Größe, was allerdings nicht vor den genannten Risiken schützt.

Die Leichtigkeit und Quasi-Kostenneutralität des Schutzes vor den Reputationsrisiken verdeutlicht, dass der Vorstand nicht in der Lage ist, auf zentrale gesellschaftliche Veränderungen schnell und angemessen zu reagieren. Deshalb ist zu befürchten, dass der Vorstand auch andere wichtige Entwicklungen nicht im Blick hat.

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Der Vorstand wird nicht entlastet

Die DEUTSCHE BANK wirtschaftet auf Kosten von Umwelt, Klima, Menschenrechten und sogar Menschenleben. Die Mitglieder des Vorstands tragen hierfür Verantwortung. Darum muss ihnen die Entlastung verweigert werden.

Begründung:

Die Vorstandsmitglieder sind ihrem Ziel, verantwortlich zu handeln, nicht näher gerückt. Es folgt eine Auswahl von Problemfällen. Die DEUTSCHE BANK gehört zu den größten Investoren bei der Finanzierung von Krieg, Atomkraftwerken, Staudämmen oder anderen Megaprojekten.

Finanzierung vom Kriegsgeschäft

Die Mitglieder des Vorstands sind verantwortlich für die Konjunktur der Rüstungsindustrie. In Form von Anleihen, Krediten oder Aktien an den Unternehmen finanziert die DEUTSCHE BANK das Kriegsgeschäft im Milliardenbereich. Mitzuzählen sind die Produktion von Streumunition wie auch von Nuklearwaffen. Die Vorstandsmitglieder entscheiden sich somit entgegen Konventionen und einem moralisch und sozial verantwortlichen Handeln.

Bereicherung durch Ressourcenausbeutung

Die Beteiligung an Palmölplantagen, Kohle- und Uranabbau zerstören unseren Blauen Planeten und ein solidarisches, faires Miteinander. Die Unterstützung des Kohleproduzenten COAL INDIA gefährdet massiv die Existenz der letzten frei lebenden Tiger. Extrem schädliche Abbaumethoden, wie zum Beispiel dem Mountaintop Removal in den US-amerikanischen Appalache, bedroht Gesundheit und Leben von Mensch und Umwelt. Die weitläufige Waldrodung befördert die DEUTSCHE BANK ebenso, beispielsweise über die Unterstützung des Unternehmens FELDA zum Anlegen von Palmölplantagen. Damit ist die DEUTSCHE BANK verantwortlich für die Vertreibung von Menschen und die Zerstörung unseres Blauen Planeten. Den Verantwortlichen wird die Entlastung verweigert.

Bereicherung durch Nahrungsmittelspekulationen

Die DEUTSCHE BANK spekuliert wieder mit Nahrungsmitteln. Spekulationen mit Nahrungsmitteln können Hunger, Vertreibung und Landnahme zur Folge haben. Die Verantwortlichen spielen mit dem Risiko, dass sie Armut und Hunger vorantreiben. Solch ein Umgang mit Möglichkeiten ist unverantwortlich. Vorstandsmitglieder einer solch einflussreichen Bank, der größten Bank Deutschlands, dürfen vor diesem Hintergrund nicht entlastet werden.

Personen, die sich nicht gegen oben genannte Projekte entscheiden, handeln nicht verantwortlich. Unverantwortlich handelnde Vorstandsmitglieder müssen für ihr Tun in allen

Punkten verantwortlich gemacht werden und können nicht entlastet werden.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet

Der Vorstand der DEUTSCHEN BANK ist in rechtlich fragwürdigen und ethisch unverantwortlichen Geschäftspraktiken involviert. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe der Überwachung damit nicht verantwortungsvoll wahrgenommen. Darum ist den Mitgliedern die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind direkt in das Risikomanagement der DEUTSCHEN BANK eingebunden. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen, nicht verantwortungsvoll wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird als „kennzeichnend“ für die Corporate Governance genannt. Der Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK fordert dazu auf, „alles in Frage zu stellen, was (...) als nicht richtig erscheint“, sowie „mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder Bestimmungen [zu melden und eskalieren]“. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben mit der Unterstützung der unverantwortlichen Praktiken des Vorstands entgegen dem Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK gehandelt. Sie aus diesem Grund nicht entlastet werden. Als Unterstützerinnen der Entscheidungen des Vorstands kann nicht das nötige Vertrauen für ihre Aufgabe entgegengebracht werden. Sie handeln und denken nicht kritisch genug für die Arbeit des Aufsichtsrates. Mitglieder eines Aufsichtsrates müssen moralisch, ethisch, menschlich verantwortungsvoll denken und handeln. Sie unterstützen die Tätigkeiten der DEUTSCHEN BANK, auch wenn es gegen Gesetze, Regeln oder Bestimmungen verstieß und gegen die ethische Verantwortung darüber hinaus. Profit als einziges Kriterium jeglicher Entscheidung ist selbstherrliches Handeln zum Vorteil der persönlichen Bereicherung. Ihr Handeln entspricht demnach nicht der im Verhaltens- und Ethikkodex festgeschriebenen „Gewährleistung angemessener Aufsicht-, Kontroll- und Governance-Mechanismen,“ (S. 5). Die Mitglieder des Aufsichtsrates können darum nicht für das vergangene Geschäftsjahr entlastet werden.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 8: Der Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für Vorstandsmitglieder wird nicht zugestimmt.

Der bisherige Umgang mit Risiken war ethisch wie ökologisch unverantwortlich. Eine Heraufsetzung der Grenze zur variablen Vergütung steigert die Akzeptanz von Risiken abermals. Der Erhöhung wird darum widersprochen.

Begründung:

Der Vorstand trägt die Verantwortung, gemäß Recht und Gesetz zu handeln. Im § 25a geht es um die Herstellung eines „angemessenen und wirksamen Risikomanagements“ (§ 25a Abs. 1). Dieses Verfahren „ist ... regelmäßig zu überprüfen“ (ebd.). Eine Überprüfung ergibt, dass zu tragende Risiken in der Vergangenheit in Kauf genommen wurden um Gewinne zu erzielen, obwohl gegen Recht und Gesetz verstoßen wurde. Die moralische Grundlage ist grundsätzlich mit den Füßen getreten worden. Die DEUTSCHE BANK stellt sich abseits der Grenzen der Gerichtsbarkeit und agiert einzig zum Vorteil der persönlichen Bereicherung. Gesellschaftliche Verantwortung und ökologische wie soziale Nachhaltigkeit werden dem möglichen Gewinn untergeordnet.

Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit

- die Referenzzinssätze LIBOR und EURIBOR routinemäßig manipuliert wurden,
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wurde,
- Umsatzsteuerbetrug in Zusammenhang mit dem Handel von CO₂ - Zertifikaten geleistet wurde,
- Verschleierung von Geldströmen Vorschub geleistet und damit mögliche Straftaten begünstigt wurden über die Niederlassung in Singapur mit mehr als 300 Firmen und Trusts in mehreren Steueroasen,
- Missbrauch und Geschäftemacherei mit riskanten Hypotheken mehr Regel denn Ausnahme war bzw. ist,
- mit Hilfe der Rohstoff- und Agrarfonds Nahrungsmittelspekulationen getätigt und in der Folge Landgrabbing, Vertreibung und Hunger akzeptiert wird und
- mit „db Kompass Life 3“ Wetten auf die Restlebensdauer von rund 500 Personen akzeptiert wurden

dürfen zukünftig der Risikobereitschaft nicht noch weitere Türen geöffnet werden. Dies vor allem auch dann nicht, wenn die Vorstandsvorsitzenden der DEUTSCHEN BANK mit dem Ziel werben, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen zurückzugewinnen. Vielmehr muss dem Risiko Einhalt geboten werden. Ökologische und ethische Verantwortung darf nicht dem Risiko und dem kurzfristigen Profitstreben untergeordnet sein. Eine Erhöhung der variablen Vergütung würde die bisher schon unverantwortliche und unmenschliche Risikobereitschaft noch erhöhen.

Wie die Dokumente zum Vergütungssystem zeigen, wird durch die angestrebte Anhebung der Grenze eine stärkere Abhängigkeit von den variablen Vergütungszahlungen erreicht:

- Co-Vorsitzende sollen als Grundgehalt bei der Option 1:1 (Grundgehalt: variable Vergütung) 5.900.000 Euro als Grundgehalt erhalten und mit den variablen Vergütungen bis zu 12.500.000 Euro gewinnen können. Bei der von der DEUTSCHEN BANK angestrebten Option 1:2 sinkt das Grundgehalt auf 3.800.000 Euro. Das Maximum bleibt bei 12.500.000 Euro.
- Ordentliche Vorstandsmitglieder sollen bei der Option 1:1 etwa 1/3 weniger als die Co-Vorsitzenden, 3.750.000 Euro

als Grundgehalt und bis zu 7.950.000 Euro insgesamt gewinnen können. Bei der Erhöhung der variablen Vergütung auf 200% des Grundgehaltes soll jenes 2.400.000 Euro betragen. Das Maximum bleibt bei 7.950.000 Euro.

- Das Grundgehalt anderer MitarbeiterInnen schwankt bei einer 1:1-Option zwischen 221.000 Euro und 3.256.000 Euro, bei einer 1:2 Option zwischen 2.765.000 Euro und 212.000 Euro. Die variable Vergütung führt zu Gewinnen von insgesamt zwischen 263.000 Euro und 4.505.000 Euro. Aufgrund der Senkung des Grundgehaltes motiviert die 1:2-Option noch stärker zu risikoreichen Handlungen.

Die von der höheren Vergütung Betroffenen „dürfen ihr Stimmrecht weder mittelbar noch unmittelbar ausüben“ (§25a Absatz 5).

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Erhöhung der variablen Vergütung nicht zuzustimmen.

**Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 9:
Der Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für MitarbeiterInnen und für Organmitglieder von Tochtergesellschaften wird nicht zugestimmt.**

Der bisherige Umgang mit Risiken war ethisch wie ökologisch unverantwortlich. Eine Heraufsetzung der Grenze zur variablen Vergütung steigert die Akzeptanz von Risiken abermals. Der Erhöhung wird darum widersprochen.

Begründung:

MitarbeiterInnen wie Organmitglieder von Tochtergesellschaften orientieren sich in ihrem Handeln nach den Regeln und der Praxis des übergeordneten Unternehmens. Der Plan, die Grundgehälter zu verringern und gleichzeitiger die variable Vergütung zu erhöhen, entspricht eindeutig der Mitteilung, höhere Risiken bei den eigenen Entscheidungen einzugehen.

Laut Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK ist das gewünschte „Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag“ dadurch zu erreichen, in dem „Erfolg über kurzfristige Gewinne (gestellt) „ (S. 5) ist. Durch eine noch größere Abhängigkeit der Angestellten von variablen Vergütungsauszahlungen kann das Ziel noch weniger erreicht werden als bisher. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass selbst das bisherige Modell zu viel Risiko birgt. Die festgeschriebene „Anwendung hoher Umwelt- und Sozialstandards bei unseren Geschäftspraktiken,“ (ebd.) wird nicht realisiert. In dem Kodex ist ebenso eine „Kultur der Verantwortung“ (S. 5) festgehalten. „Bei der Erbringung [der] Dienstleistungen (...) (soll) fair und ehrlich“ gehandelt werden. Die noch stärkere Abhängigkeit von der variablen Vergütung steht dem entgegen. Sie macht Profit noch stärker zum einzigen Kriterium für das gesellschaftliche Leben und für den Umgang mit der

Umwelt. Sie spornt dazu an, Profite noch stärker rücksichtslos und egoistisch auf Kosten von Umwelt, Klima, Menschenrechten und sogar Menschenleben zu machen. Die Vergangenheit hat dies mehrfach bewiesen. Daraus sollte gelernt werden. Aus diesem Grunde dürfen die MitarbeiterInnen und Organmitglieder von Tochtergesellschaften nicht noch stärker von der variablen Vergütungen abhängig gemacht werden. Die von der höheren Vergütung Betroffenen „dürfen ihr Stimmrecht weder mittelbar noch unmittelbar ausüben“ (§25a Absatz 5).

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Erhöhung der variablen Vergütung nicht zuzustimmen.

Aktionär Dr. Markus Eckl, Tübingen, TOP 3 und 4:

Es wird beantragt, den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu verweigern.

Begründung:

Es bestehen Zweifel daran, ob Vorstand und Aufsichtsrat tatsächlich willens und in der Lage sind, die Bank auf den Pfad der Tugend, von dem sie in den letzten Jahren doch etwas abgekommen zu sein scheint, zurückzuführen.

„The management is determined to bring about deep cultural change at Deutsche Bank“, hatte die Verwaltung zu Anfang des abgelaufenen Geschäftsjahres erklärt. (Release, 31 I 2013, 4) Die „Neue Zürcher Zeitung“ hatte gleich den „Beigeschmack eines Marketing Gags“ wahrgenommen. (NZZ, I II 2013, 23) Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommentierte im Oktober: „Die Deutsche Bank spricht viel von einem Kulturwandel. Erkennen soll man aber auch Banker nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten.“ (FAZ, 30 X 2013, 1) Und einen Monat später sah sie sich auf die Nachricht hin, daß jetzt auch gegen amtierende Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wegen des Verdachts falscher uneidlicher Aussage und versuchten Prozeßbetrugs ermittelt wird, veranlaßt zu fragen: „Welche Kultur – und welcher Wandel?“ (FAZ, 7 XI 2013, 3)

Wir selbst können anhand unserer Erfahrungen mit den Filialen Esslingen und Stuttgart der Bank leider auch keinerlei Anzeichen ausmachen, daß sich hier irgend etwas zum Besseren wendet.

Werfen wir einen Blick auf das Geschäftsergebnis der Bank um zu sehen, ob sich die fragwürdigen Geschäftspraktiken wenigstens finanziell auszahlen.

Das Bild, das sich uns dabei zeigt, ist jämmerlich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, einem Jahr außerordentlich günstiger Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte, einem Jahr, in dem der Buchwert pro Aktie bei Goldman Sachs um 5,40% und bei Morgan Stanley um 5,35% steigt, geht der Buchwert pro Aktie bei der Deutschen Bank von EUR 57.37 auf EUR 53.24 und damit absolut um EUR 4.13 und relativ um 7,20% zurück.

Ein positiver Aspekt läßt sich diesem deplorablen Resultat immerhin abgewinnen. Es führt deutlich vor Augen, daß der vielbeschworene Gegensatz zwischen Anstand und Geschäft keiner ist, daß ein Unternehmen mit dubiosen Geschäftsmethoden eben auch finanziell nicht prosperiert.

